



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

005 / 08

1

Sitzungsvorlage

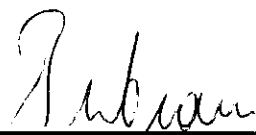
Datum: 23.01.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.02.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	27.02.2008	
3.				
4.				

Ordnungsbehördliche Verordnung für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2008.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 5 beigelegte ordnungsbehördliche Verordnung wird erlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Das City Management Eschweiler e.V. plant 2008 wiederum gem. mündlicher Mitteilung die Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen in 2008. Ein schriftlicher Antrag liegt noch nicht vor; der Erlass einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung ist aber zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, weil der erste betroffene Termin schon vor der April-Sitzung des Rates liegt.

Geplante verkaufsoffene Sonntage:

27.04.2008 Stadtfest anlässlich der 150-jährigen Verleihung der Stadtrechte,

07.09.2008 Stadtfest mit Autoschau und Handwerkermarkt

09.11.2008 Stadtfest anlässlich des Tag des Karnevals und

21.12.2008 verkaufsoffener Sonntag im Advent.

Rechtliche Betrachtung:

Die örtliche Ordnungsbehörde kann eine Ausnahme nach § 6 Abs. 1 u. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in Form einer Ordnungsbehördlichen Verordnung bis zu viermal jährlich erteilen.

In Eschweiler ist bisher nur der verkaufsoffene Sonntag zum Tag des Karnevals, jeweils der Sonntag vor dem Volkstrauertag, mittels einer ordnungsbehördlichen Verordnung auf Dauer festgesetzt.

Die übrigen verkaufsoffenen Sonntage sind rechtlich möglich. Sie sind insbesondere auch relevante Veranstaltungen mit einer erheblichen – vor allem auswärtigen – Besucherzahl, bei der ein dringendes Bedürfnis zur Versorgung der Besucher besteht.

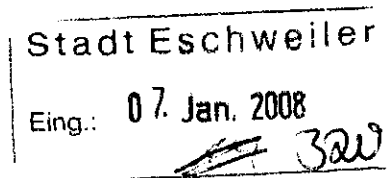
Die Ev. Kirchengemeinde Eschweiler, das Bischöfliche Generalvikariat Aachen, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Aachen/Düren/Erft, Aachen, sowie der Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V., Aachen, wurden gem. Beschluss des Stadtrates vom 30.08.2006 beteiligt und haben Stellung bezogen (s. Anlagen 1 - 4).

Während der Einzelhandelsverband keine Einwände erhebt und die Evangelische Kirchengemeinde lediglich darum bittet, auf die Gottesdienstzeiten Rücksicht zu nehmen, was auch geschieht, erheben ver.di und das Generalvikariat die bekannten Bedenken, die aber letztlich einer politischen Abwägung und Entscheidung unterliegen.

Auch unter Würdigung vorliegender Einwände der befragten Institutionen unterstützt die Verwaltung – wie in den vergangenen Jahren – den Antrag des City Management e.V. und schlägt vor, die beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 27.04.2008, 07.09.2008 und am 21.12.2008 zu beschließen.

Anlagen:

1. Stellungnahme des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Aachen vom 04.01.2008
2. Stellungnahme der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Aachen vom 04.01.2008
3. Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Eschweiler vom 11.01.2008
4. Stellungnahme des Bischöflichen Generalvikariates
5. Ordnungsbehördliche Verordnung

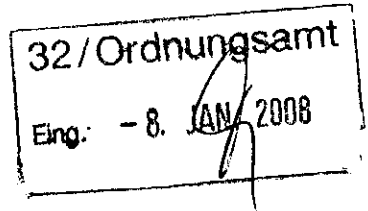


Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V.
Geschäftsstelle Aachen, Theaterstraße 65, 52062 Aachen

**Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren e.V.**
für die Region Aachen · Düren
Heinsberg · Schleiden

Stadtverwaltung Eschweiler
Der Bürgermeister
zu Hd. Herrn Dahlmanns
Postfach 1328

52233 Eschweiler



04. 01. 2008
P/Bo

Verkaufsoffene Sonntage in Eschweiler
Ihr Schreiben vom 03. 01. 2008; Ihr Zeichen: 320.3/We

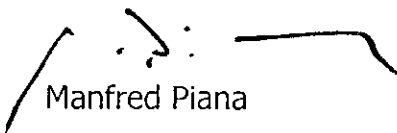
Sehr geehrter Herr Dahlmanns,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 03. 01. 2008

Gegen die vorliegenden Anträge des City Management Eschweiler e.V. auf verkaufsoffene Sonntage am 27. 04., 07. 09. und 21. 12. 2008 bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

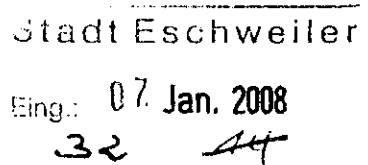
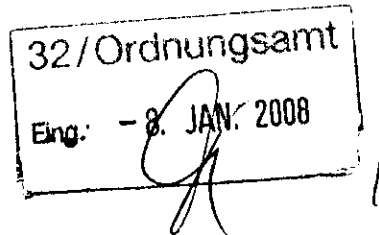
Die Geschäftsführung


Manfred Piana



ver.di • Bezirk Aachen/Düren/Erft • Harscampstraße 20 • 52062 Aachen

Stadt Eschweiler
Herrn Dahlmanns
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Fachbereich 12 -
Handel

Bezirk
Aachen/Düren/Erft
Harscampstraße 20
52062 Aachen

Telefon: 02 41/9 46 76-0
Telefax: 02 41/9 46 76-39

Datum	04.01.2008
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	st.
Durchwahl	02 41 / 9 46 76 -21

Antrag auf verlängerte Ladenöffnungszeiten von Verkaufsstellen entsprechend Ihres Faxes vom 3.1.2008 hier: Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dahlmanns,

zu Ihrem o.g. Brief nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft ver.di sieht keinen Grund von ihrer prinzipiellen Position abzuweichen.

Kein Einzelhandelsumsatz scheitert daran, dass Kunden kaufen wollen, aber nicht können. Faktisch gibt es kein Land, in welchem den Kunden mehr Verkaufsfläche und Verkaufszeit pro Einwohner zur Verfügung gestellt wird.

Die Einzelhandelsbeschäftigten haben in den letzten Jahren einschlägige Erfahrungen mit längeren Ladenöffnungszeiten gemacht. Zu diesen Erfahrungen gehört, dass zusätzliche Verkaufszeiten in der Branche insgesamt nicht zu mehr Umsatz und nicht zu mehr Beschäftigung geführt haben. Im Gegenteil, immer weniger Beschäftigte müssen auf immer mehr Verkaufsflächen immer längere Öffnungszeiten abdecken. Mittlerweile führt dies nicht nur zu einer enormen Arbeitsbelastung, sondern hat auch dramatische Auswirkungen auf die Sicherheit.

www.verdi.de	Bankverbindung:
E-Mail:	SEB AG Aachen
bezirk.aachen-dueren-erft@verdi.de	Konto 1 000 206 300
	BLZ 390 101 11

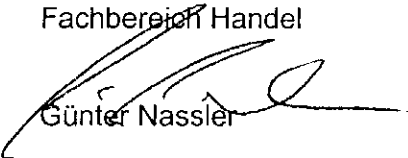
Lt. Beschluss und Inkraftsetzung des Ladenöffnungsgesetzes durch die Landesregierung NRW besteht bereits jetzt per Gesetz die Möglichkeit, eine Ladenöffnung „rund um die Uhr“ zu realisieren.

Deshalb lehnen wir die zusätzliche Öffnungszeit ab. Wir sind uns eins, auch mit Kirchen und anderen Einrichtungen, dass der Sonntag der Familie gehören muss!

Aus den genannten Gründen lehnen wir den o.g. Antrag ausdrücklich ab.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Bezirk Aachen/Düren/Erft
Fachbereich Handel


Günter Nassler

Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler

Gemeindebüro Moltkestraße 3 - Telefon (02403) 889901/Telefax 22572

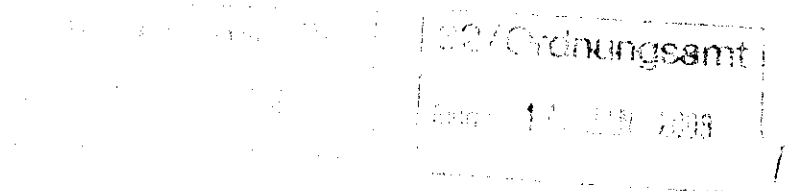
Ev. Gemeindebüro, Moltkestraße 3, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Ordnungsamt z.Hd. Herrn Werth

Postfach 1328

52249 Eschweiler



11.01.2008

Verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrte Damen und Herren,

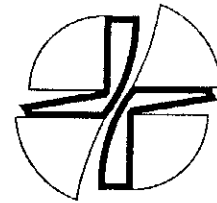
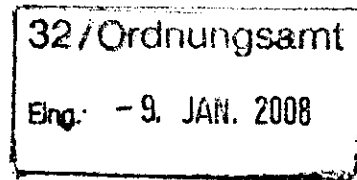
Die Gottesdienstzeiten in der **Dreieinigkeitskirche** wechseln regelmäßig, mit Beginn am 1.Advent.

Die Gottesdienste beginnen 9:30 Uhr bis ca. **10:30 Uhr**. Das nächste Kirchenjahr beginnt zum 1. Advent (30.11.2008) die Gottesdienste beginnen um 10:45 Uhr und endet ca. **11:45 Uhr**. Diese Regelung läuft bis zum Sonntag vor dem 1. Advent 2009. Dann erfolgt der Wechsel.

Wir bitten um Berücksichtigung der o.g. Zeiten für die Verkaufsoffenen Sonntage am 27.04., 07.09. und 21.12.2008.

Mit freundlichem Gruß

i. A. Iris [Signature]
Ev. Kirchengemeinde Eschweiler



Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
9000010 / HA 0

Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Abt. f. Allgemeine Ordnung
Herrn OAR Dahlmanns
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 09 Jan. 2008

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Stabsstelle Recht

Ansprechpartner/in	Karl Dyckmans
Telefon	0241 / 452-515
Telefax	0241 / 452-413
E-Mail	rechtsabteilung@bistum-aachen.de
Aachen	8. Januar 2008

Bitte verwenden Sie bei Rückantwort folgende Anschrift:

Bischöfliches Generalvikariat, HA 0 - Stabsstelle Recht, Postfach 10 03 11, 52003 Aachen

Verkaufsoffene Sonntage in Eschweiler

Ihr Schreiben vom 3.1.2008

Sehr geehrter Herr Dahlmanns,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mir mitgeteilt, dass die City Management Eschweiler e.V. den Antrag auf Genehmigung von drei verkaufsoffenen Sonntagen für den 27.04., 07.09. und den 21.12.2008 gestellt hat.

Aus Gründen der Kongruenz mit früheren Entscheidungen und auch mit Stellungnahmen gegenüber anderen Städten im Bereich des Bistums Aachen kann ich nur die Zustimmung zu den verkaufsoffenen Sonntagen am 27.04. und 07.09.2008 geben.

Ich bitte um Verständnis, dass diese Entscheidung aus Gründen des Schutzes des Sonntags, der der Erholung von kommerziellen Tuns vorbehalten bleiben sollte, getroffen wird. Gegen die Öffnung der Geschäfte am Sonntag, den 21. Dezember, spreche ich mich auch deshalb aus, weil gerade dieser vierte Adventssonntag der Stille und der Vorbereitung auf das bevorstehende Weihnachtsfest reserviert bleiben sollte; dies gilt insbesondere in Anbetracht des Umstandes, dass selbstverständlich die vorangehenden vier Samstage längere Geschäftsöffnungszeiten aufweisen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Dyckmans)
Assessor

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes anlässlich der 150-jährigen Verleihung der Stadtrechte am 27.04.2008, des Stadtfestes mit Autoschau und Handwerkermarkt am 07.09.2008 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 21.12.2008

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gem. Beschluss des Rates vom verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Frühlingsstadtfestes, des Stadtfestes mit Autoschau und eines verkaufsoffenen Sonntags im Advent dürfen an den Sonntagen 27.04.2008, 07.09.2008 und 21.12.2008 Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 13 Ladenöffnungsgesetz NRW geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den

Bertram
Bürgermeister